
Weng Fine Art AG

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung überwacht und beraten sowie die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Vorstand abgestimmt. Er hat sich im Rahmen seiner Sitzungen durch weitere Berichte des Vorstands eingehend und regelmäßig über die Lage und Entwicklung des Unternehmens, wichtige Geschäftsvorfälle sowie das Risikomanagement informiert. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über Vorkommnisse von besonderer Bedeutung auch zwischen den Sitzungen informiert; die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand führten darüber hinaus eine Vielzahl von regelmäßigen, persönlichen und fernmündlichen Informations- und Konsultationsgesprächen. Vorgänge von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft, wie insbesondere die Unternehmensplanung, strategische Zielsetzungen und die Personalplanung wurden mit dem Vorstand intensiv beraten.

Ferner hat der Aufsichtsrat wichtige Einzelvorgänge, die für die weitere Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind, erörtert und über Rechtsgeschäfte und Maßnahmen entschieden, an denen er aufgrund von Gesetz oder Satzung mitzuwirken hat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 12. Januar, am 12. April, am 9. Juli, am 22. August und am 8. Oktober 2019. Außerhalb von Sitzungen wurden im Einzelfall Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats waren die strategischen Perspektiven im B2B-Handelsgeschäft, die operativen Entwicklungsoptionen und die Privatplatzierung von Aktien der Schweizer Tochtergesellschaft WFA Online AG sowie diverse Rechts- und Versicherungsfälle.

Der Konzernabschluss sowie der Einzelabschluss der Weng Fine Art AG für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.-31.12.) wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats übersandt und vom Vorstand erläutert. Die Dr. Brandenburg Wirtschaftsberatungs-GmbH mit Sitz in Düsseldorf hat den Konzern-Jahresabschluss der Weng Fine Art AG unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und am 5. Oktober 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage angeschlossen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwände zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Einzelabschluss der Weng Fine Art AG sowie den Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Weitergehende Beschlüsse werden nicht gefasst. Gemäß § 172 Satz 1 AktG ist der Jahresabschluss der Weng Fine Art AG für das Geschäftsjahr 2019 damit festgestellt.

Im Berichtsjahr ist es zu keinerlei Veränderungen der personellen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat gekommen.

Berlin, den 5. November 2020

.....
Christian W. Röhl, Vorsitzender des Aufsichtsrats